

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 1 / Ausgabe vom 1. März 2024

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

01.1	Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Worms-Heppenheim am 27. Januar 2015	Seite 4
01.2	Korrektur: Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Worms vom 02.04.1990; 09. Änderungssatzung vom 19.11.2014	Seite 5-9
01.3	Bekanntmachung über Marktveranstaltungen im Jahre 2015	Seite 10
01.4	Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur zweiten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)	Seite 11
01.5	Information: Interviewerinnen und Interviewer befragen in diesem Jahr wieder 18.000 Haushalte	Seite 12-13
01.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; BIZ Gymnasien, hier: Sanierung Lüftungszentrale Dach	Seite 14-16
01.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; BIZ Gymnasien, hier: Sanierung Lüftungszentrale Dach	Seite 17-19
01.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Geschwister-Scholl-Schule; Sanierung Schwimmbad und Sporthalle, hier: Elektroarbeiten	Seite 20-22

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes**

**Worms-Heppenheim für das Geschäftsjahr 2014**

**am Dienstag, 27.01.2015, um 17.45 Uhr**

**im Weingut Fred Männchen, Bismarckstr. 1, Worms- Heppenheim**

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Verlesen und genehmigen des Protokolls der letzten Versammlung
- 2) Bericht des Verbandsvorstehers
- 3) Kassenbericht 2014
- 4) Bericht der Rechnungsprüfer für 2014
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Wahlen
  - a.) Zum Verbandsvorsteher (Wiederwahl ist möglich)
  - b.) Zum Stellvertreter (Wiederwahl ist möglich)
  - c.) 3 Beisitzer (Wiederwahl ist möglich)
  - d.) 2 Kassenprüfer (Wiederwahl ist möglich)
- 7) Planung 2015
- 8) Haushalt 2015
- 9) Hebeliste 2015
- 10) Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig (Satzung § 9, Absatz 2).

Worms-Heppenheim, 29.12.2014  
gez. Werner Fath  
Verbandsvorsteher

**Korrektur**

**Satzung**

**über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Worms vom 02.04.1990;  
09. Änderungssatzung vom 19.11.2014**

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 1, 2 und 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und des § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2009 (GVBl. S. 364), hat der Stadtrat am 18.11.2014, Beschluss Nr. 123/2014-2019, folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**  
**Satzungsänderung**

1. Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Worms vom 02.04.1990 wird durch die beifolgende Anlage ersetzt.
2. § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Worms erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen in der Stadt Worms (FuB).“

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Worms, den 19.11.2014  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

**Hinweis**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

## Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Worms vom 02.04.1990; 9. Änderungssatzung vom 19.11.2014

### 4. Bestattungsgebühren

#### 4.1 Als Gebühren für die Erdbestattung (§ 10 FuB) werden erhoben

für Personen über 6 Jahren 758,00 €  
für Kinder bis zu 6 Jahren 552,00 €

In diesen Gebühren sind die Ziffern 4.1.1 bis 4.1.4 enthalten:

4.1.1 Benutzung der Friedhofskapelle  
(für Personen über 6 Jahren) 165,00 €  
(für Kinder bis zu 6 Jahren) 165,00 €

4.1.2 Benutzung der Kühlzelle (bis zu 4 Tagen)  
(für Personen über 6 Jahren) 113,00 €  
(für Kinder bis zu 6 Jahren) 113,00 €

4.1.3 Herstellen und schließen (Hügeln) des Grabes  
(für Personen über 6 Jahren) 255,00 €  
(für Kinder bis zu 6 Jahren) 152,00 €

4.1.4 Überführen der Leiche zum Grab und  
einsenken des Sarges  
(für Personen über 6 Jahren) 225,00 €  
(für Kinder bis zu 6 Jahren) 122,00 €

Bei Nichtinanspruchnahme einzelner  
unter 4.1.1 bis 4.1.4 aufgeführter  
Leistungen werden die hierfür fest-  
gesetzten Gebühren in Abzug gebracht.

4.2 Als Gebühren bei Urnenbeisetzungen  
(§ 22 FuB) werden erhoben 526,00 €

In diesen Gebühren sind die Ziffern 4.2.1 bis 4.2.5 enthalten:

4.2.1 Benutzung der Friedhofskapelle 165,00 €

4.2.2 Sargtransport (bei Trauerfeier) 107,00 €

4.2.3 Benutzung der Urnenkammer  
für den ersten Monat (30 Tage) 28,00 €  
für jede weitere begonnene Woche (7 Tage) 7,00 €

4.2.4 Herstellen und schließen (Hügeln) des Grabes 89,00 €

4.2.5 Überführen der Urne zu dem Grab und  
einsenken 137,00 €

4.2.6 Im Bedarfsfall Benutzung der Kühlzelle  
(bis zu 4 Tagen) 113,00 €

## 5. Gebühren für Begräbnisplätze in Reihengrabstätten

Die Gebühren für die Überlassung des Nutzungsrechtes gem. § 14 FuB betragen:

5.1	für Personen über 6 Jahren	869,00 €
5.2	für Kinder bis zu 6 Jahren	164,00 €
5.3	Anonyme Reihengrabstätte	1.199,00 €

## 6. Gebühren für Begräbnisplätze in Wahlgrabstätten (Familiengräber) auf dem Friedhof Hochheimer-Höhe und den Stadteilfriedhöfen

6.1 Die Gebühren für die Überlassung des Nutzungsrechtes (§15 FuB) betragen bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren

6.1.1 an einer einfachen Grabstelle  
(bei Tieferlegung ausreichend für 2 Bestattungen)

einfache Grablage	1.718,00 €
bevorzugte Grablage	3.436,00 €

6.1.2 an einer zweifachen Grabstelle  
(bei Tieferlegung ausreichend für 4 Bestattungen)

einfache Grablage	3.436,00 €
bevorzugte Grablage	6.872,00 €

Bei größeren Grabstellen werden die Gebühren nach Maßgabe des Flächenbedarfs festgesetzt

einfache Grablage, je weitere Grabstelle	1.718,00 €
bevorzugte Grablage, je weitere Grabstelle	3.436,00 €

**Einfache Grablagen** sind Grablagen ohne seitliche Rahmenpflanzung.

**Bevorzugte Grablagen** sind Grablagen mit beidseitiger seitlicher Rahmenpflanzung von mind. 0,8 m Breite, deren Pflege durch den Friedhofsbetreiber erfolgt.

## 8. Gebühren für Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

8.1 Urnenreihengrabstätten

Die Gebühren betragen für die Überlassung des Nutzungsrechtes gem. § 14 Abs.1 und 2 FuB	566,00 €
---	----------

8.2 Urnengemeinschaftsgrabstätten

Die Gebühren betragen für die Überlassung des Nutzungsrechtes gem. § 21 Abs. 1 FuB	1735,00 €
--	-----------

## Urnenwahlgrabstätten

Die Gebühren betragen für die Überlassung des Nutzungsrechtes (§ 22 Abs. 3 FuB) bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren

8.2.1	an einer Urnenwahlgrabstätte (ausreichend bis zu 4 Urnen)	980,00 €
8.3	an einer Urnenbaumgrabstätte für 1 Urne	1.183,00 €
8.4	an einer Urnenbaumgrabstätte für bis zu 4 Urnen	2.201,00 €

## 10. Gebühren für sonstige Leistungen

10.1 Die Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen (§ 12 FuB) betragen bei einer bereits zurückliegenden Liegezeit von über 25 Jahren bei Erdbestattungen und 15 Jahren bei Urnenbestattungen

### 10.1.1 Ausgrabungen

Kinder bis zu 6 Jahren	226,00 €
Personen über 6 Jahren	548,00 €
Urnen	76,00 €

### 10.1.2 Überführen innerhalb des Friedhofes zu einem anderen Grab

Kinder bis zu 6 Jahren	122,00 €
Personen über 6 Jahren	225,00 €
Urnen	137,00 €

### 10.1.3 Herstellen und schließen des neuen Grabes

Kinder bis zu 6 Jahren	152,00 €
Personen über 6 Jahren	255,00 €
Urnen	89,00 €

10.2 Die Gebühren für Grabvertiefung, Grabverbreiterung betragen:

10.2.1 Grabvertiefung (zur Tieferlegung)	137,00 €
10.2.2 Grabverbreiterung (zur Grabausschmückung)	71,00 €

10.3 Die Gebühren betragen für

10.3.1	die Benutzung der Kühlzelle je angefangenem Tag, sofern nicht unter 4.1.2 und 4.2.6 berechnet	28,00 €
10.5	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
10.5.1	für Grabzuweisung eines Einzelgrabes (auch eines Kinder- oder Urnengrabes)	11,00 €
10.5.2	für die Ausstellung einer Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab § 15 FuB) oder einer Urnenwahlgrabstätte (§ 22 Abs.3 FuB)	35,00 €
10.5.3	für die Genehmigung und Überschreibung einer Urkunde bei jedem Wechsel in der Person des Nutzungsberechtigten (§ 15 Abs. 8 FuB)	46,00 €
10.5.5	für die Erteilung der Genehmigung zu einer Beerdigung einer außerhalb des Geltungsbereiches des FuBO verstorbenen und außerhalb wohnhaft gewesenen Person, die kein Anrecht auf Beisetzung in einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) oder in einer Urnenwahlgrabstätte besitzt (§ 2 Abs.1 FuB)	135,00 €
10.5.6	für die Erteilung der Genehmigung zu einer Beerdigung auf einem anderen als dem gemäß dem Wohnsitz des Verstorbenen zuständigen Friedhof (§ 2 Abs. 1 FuB), wenn kein Anrecht auf die Benutzung einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte besteht. (Für die Bewohner der Nikolaus – Ehlen - Siedlung und der Nordendsiedlung ist der Friedhof Hochheimer Höhe zuständig).	90,00 €
10.5.7	für die Erteilung der Genehmigung zur gewerbsmäßigen Ausübung von Musik- oder Gesangsdarbietungen oder das gewerbemäßige Fotografieren (§ 38 Abs. 4 FuB) jeweils	23,00 €
10.5.8	für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabstätten (§ 26 bis § 30 FuB) 5 % des Gesamtaufwandes. Mindestgebühr:	23,00 €
10.5.9	für die gewerbsmäßige Ausführung von Grabmal- oder gärtnerischen Arbeiten ist von den Herstellern eine jährliche Zulassungsgebühr zu entrichten (§ 7 Abs. 1 FuB), diese beträgt für das Haushaltsjahr	243,00 €
	Von den nach § 7 Abs. 1 FuB zugelassenen Herstellern wird für jeden Einzelfall erhoben	35,00 €
	Hat ein Hersteller durch mehrere Einzelgebühren die jeweiligen Jahresgebühren nach 10.5.8 sowie 10.5.9 erreicht, so werden weitere Einzelgebühren nicht erhoben.	



## BEKANNTMACHUNG

### Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung **Marktveranstaltungen im Jahre 2015**

Für nachstehend aufgeführte Veranstaltungen können Interessenten Platzbewerbungen (mit Angaben der Maße, Stromverbrauch, Kopie der Haftpflichtversicherung, der Reisegewerbekarte, Bild des Standes / Verkaufs- bzw. Fahrgeschäftes), und zwar getrennt für jede Veranstaltung, einreichen:

#### **Fastnachtmarkt** **12.02. – 17.02.2015**

- bis spätestens 23.01.2015

<b>Rheinperlenfest Rheindürkheim</b>	<b>26.06. - 28.06.2015</b>
<b>Kirchweihe Pffligheim</b>	<b>24.07. - 27.07.2015</b>
<b>Kirchweihe Neuhausen</b>	<b>01.08. - 02.08.2015</b>
<b>Kirchweihe Horchheim</b>	<b>01.08. - 02.08.2015</b>
<b>Kirchweihe Leiselheim</b>	<b>07.08. - 10.08.2015</b>
<b>Kirchweihe Hochheim</b>	<b>07.08. - 10.08.2015</b>
<b>Kirchweihe Heppenheim</b>	<b>14.08. - 18.08.2015</b>
<b>Kirchweihe Ibersheim</b>	<b>14.08. - 17.08.2015</b>
<b>Pfeddersheimer Markt</b>	<b>14.08. - 17.08.2015</b>
<b>Kirchweihe Abenheim</b>	<b>21.08. - 24.08.2015</b>
<b>Kirchweihe Weinsheim</b>	<b>11.09. - 14.09.2015</b>
<b>Kirchweihe Herrnsheim</b>	<b>18.09. - 21.09.2015</b>
<b>Kirchweihe Wiesoppenheim</b>	<b>18.09. - 21.09.2015</b>
<b>Kirchweihe Rheindürkheim</b>	<b>09.10. - 12.10.2015</b>

- bis spätestens 17.03.2015

#### **Allerheiligenmarkt** **23.10. – 31.10.2015**

- bis spätestens 10.07.2015

#### **Adresse:**

Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Sicherheit und Ordnung, Adenauerring 1, 67547 Worms

Worms, den 12.12.2014  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur zweiten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)**

Die Landesregierung beabsichtigt eine zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 11. November 2014 den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren freigegeben.

§ 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes sowie § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes schreiben für die Aufstellung bzw. Änderung von Raumordnungsplänen auch eine Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Der Entwurf der Zweiten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) liegt für sechs Wochen in der Zeit vom

**19. Januar bis einschließlich 03. März 2015**

bei der Stadtverwaltung Worms im Rathaus am Marktplatz, I. Obergeschoss in Raum 133, Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht, während der üblichen Bürozeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf der zweiten Teilfortschreibung des LEP IV können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Die Anregungen richten Sie bitte schriftlich an das

**Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz  
– Oberste Landesplanungsbehörde –  
Postfach 32 69  
55022 Mainz  
Telefax: 06131 / 165838,**

oder elektronisch an

**[landesplanung@mwkel.rlp.de](mailto:landesplanung@mwkel.rlp.de)**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird zu gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Worms, 06. Januar 2015  
i. V. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## **Interviewerinnen und Interviewer befragen in diesem Jahr wieder 18.000 Haushalte**

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland.

Auch 2015 werden wieder rund 180 Interviewerinnen und Interviewer das ganze Jahr über in Rheinland-Pfalz unterwegs sein, um 18.000 Haushalte zu befragen. Die Internetseite zum Mikrozensus ([www.mikrozensus.rlp.de](http://www.mikrozensus.rlp.de)) informiert darüber, wann und in welchen Gemeinden des Landes die Befragungen stattfinden werden. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Durch den Einsatz von Tablet-PCs finden die Befragungen papierlos statt.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Jörg Berres, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

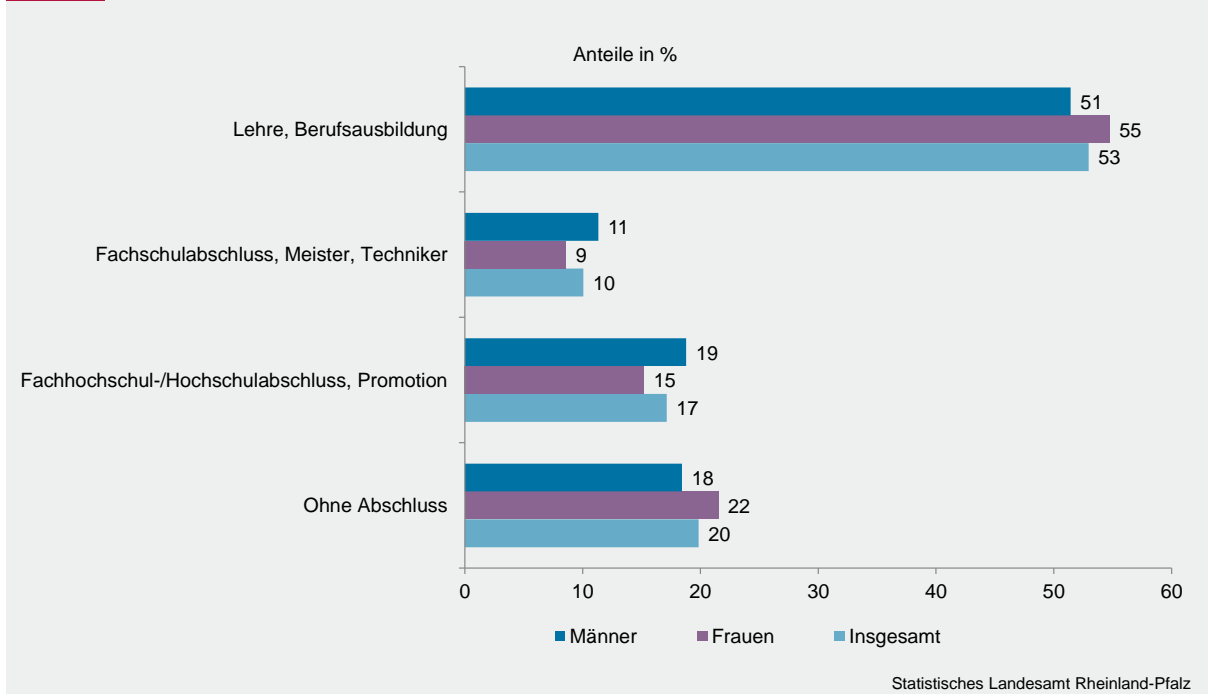
### **Der Mikrozensus ...**

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, in bis zu vier aufeinander folgenden Jahren.
- ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind.

Weitere Informationen und Ergebnisse: [www.mikrozensus.rlp.de](http://www.mikrozensus.rlp.de).

Kontakt: [mikrozensus@statistik.rlp.de](mailto:mikrozensus@statistik.rlp.de).

## Rheinland-pfälzische Erwerbstätige 2013 nach höchstem beruflichem Abschluss



## Öffentliche Ausschreibung Nr. 90-2014

### Vorhaben: BIZ Gymnasien hier: Sanierung Lüftungszentrale Dach

- a) **Auftraggeber:**  
Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms  
Monsheimer Str. 41,  
67549 Worms  
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499  
E-mail: [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB  
**Vergabenummer: 90-2014**
- c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**
- d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag
- e) **Ausführungsort:** Worms
- f) **Art und Umfang der Leistung:**

#### Lüftungsinstallationsarbeiten:

- 7 Stück Zu-/Abluftgeräte (WRG) Lüftungsgeräte Dachzentrale 1-7 (40.700 m<sup>3</sup>/h; 25.1000 m<sup>3</sup>/h; 22.2000 m<sup>3</sup>/h; 23.000 m<sup>3</sup>/h; 15.000 m<sup>3</sup>/h; 31.700 m<sup>3</sup>/h; 17.000 m<sup>3</sup>/h)
- ca. 100 m Schallentkopplung Geräte;
- ca. 897 m<sup>2</sup> Rechteckblechkanal mit Wärmedämmung;
- ca. 1.046 m<sup>2</sup> Formstückblechkanal mit Wärmedämmung;
- 7 Stück Sonderformstücke Ausblasbogen zu o.g. Lüftungsgeräte;
- ca. 760 kg Profilstahlkonstruktion;
- 14 Stück Kanalschalldämpfer für o.g. Lüftungsgeräte;
- 14 Stück Wetterschutzgitter für o.g. Lüftungsgeräte

#### Heizungsinstallationsarbeiten:

- 7 Stück Nassläuferpumpe für o.g. Lüftungsgeräte einschl. Rückschlagventile;
- 7 Stück Schmutzfänger und Zubehör;
- Stahlrohr geschweißt DN 32 – DN 50, einschl. Armaturen, Bogen, Formstücke und Wärmedämmung;
- ca. 258 m Anschlussarbeiten an best. Lüftungs-Heizregister

#### Sanitärinstallationsarbeiten:

- ca. 211 m Abwasserrohr einschl. Form- und Verbindungsteile DN 50 – DN 150;
- 39 Stück Konfix-Verbindung Gussrohr auf Rohr DN 50 – DN 100;
- ca. 78 m Schwitzwasserdämmung Regenwasserleitung inkl. Dacheinlauf

#### Gebäudeautomation (MSR):

- 7 Stück Schaltschränke mit DDC-Automationsstation, frei programmierbar;
- 56 Stück Feldgeräte wie Messwertgeber, 3-Wege-Ventile, Rauchscharter, Frequenzumrichter
- ca. 954 m Kabel Stark-/Schwachstrom

Demontagearbeiten Dachzentrale Lüftung Bestand:

Heizung

- ca. 350 m Rohrleitungen Heizung DN 15 – DN 100;
- 7 Stück Dampfbefeuchter; Sanitär
- ca. 70 m Entwässerungsleitungen Sanitär DN 50 – DN 100;
- ca. 80 m Regenwasserleitung DN 100 - DN 150 Lüftung
- 7 Stück Ventilatoren 15.000 m<sup>3</sup>/h - 25.000 m<sup>3</sup>/h;
- ca. 812 m<sup>2</sup> Lüftungskanal;
- ca. 635 m<sup>2</sup> Formstückkanal;
- 392 Stück SD-Kulissen 500 - 1200x1900;
- 7 Stück Rotationswärmetauscher D 2800 – D 3600

Wartung:

- 4 Stück Wartung Heizung, Lüftung, Sanitär, MSR pro Jahr

g) **Planungsleistungen:**  nein  
 ja

h) **Aufteilung in Lose:**  nein  
 ja

Angebote können abgegeben werden

nur für ein Los  für ein oder mehrere Lose  für alle Lose

i) **Ausführungsfrist:** Beginn: 30.03.15  
Ende: in der 36 KW

j) **Nebenangebote:**  zugelassen  nur mit Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 22.01.2015

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 50,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4  
IBAN: DE72 55350010 0000 000290  
SWIFT-BIC: MALADE51WOR  
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/90/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

- m) **Teilnahmeanträge:** entfällt
- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 03.02.2015, 10:00 Uhr**
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**  
Stadtverwaltung Worms  
6.4 - Bauverwaltung  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
  
Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- q) **Angebotseröffnung:** 03.02.2015, 10:00 Uhr, Zimmer 142  
  
**Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
- r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen
- s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen
- t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Geforderte Eignungsnachweise:**  
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 03.03.2015
- w) **Nachprüfungsstelle:**  
Vergabepflichtstelle bei der ADD  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 18.12.2014  
Stadtverwaltung Worms

## Öffentliche Ausschreibung Nr. 01-2015

**Vorhaben: BIZ Gymnasien**  
**hier: Sanierung Lüftungszentrale Dach**

a) **Auftraggeber:**  
Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms  
Monsheimer Str. 41,  
67549 Worms  
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499  
E-mail: [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB  
**Vergabenummer: 01-2015**

c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**

d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag

e) **Ausführungsort:** Worms

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Spengler- und Dachabdichtungsarbeiten:  
ca. 5.120 m<sup>2</sup> Flachdachfläche inkl. Lichtkuppeln und RWA sowie  
Erneuerung der Entwässerung.

Die Leistung ist abschnittsweise zu erbringen.  
Unterbrechungen der Leistungserbringung sind durch die Erneuerung der Lüftungs- und Klimatechnik vorgegeben.

Gesamtgebäuelänge ca. 102 m;  
Gebäudebreite ca. 59 m;  
Anschlüsse an umlaufenden Attika/Erneuerung Attikaabdeckung und Anschlüsse an aufgehende Bauteile.  
Das Gebäude soll den Passiv-Standard erreichen.

Es sind sämtliche Abbrucharbeiten und der neue Dachaufbau auszuführen.

Die Arbeitshöhe befindet sich ca. 21,50 über OK Gelände.

g) **Planungsleistungen:**  nein  
 ja

h) **Aufteilung in Lose:**  nein  
 ja

Angebote können abgegeben werden

nur für ein Los  für ein oder mehrere Lose  für alle Lose



- i) **Ausführungsfrist:** Beginn: 16.03.15  
Ende: in der 40 KW
- j) **Nebenangebote:**  zugelassen  nur mit Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 22.01.2015

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 35,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4  
IBAN: DE72 55350010 0000 000290  
SWIFT-BIC: MALADE51WOR  
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/01/15

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

- m) **Teilnahmeanträge:** entfällt
- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 03.02.2015, 10:20 Uhr**
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**  
Stadtverwaltung Worms  
6.4 - Bauverwaltung  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
  
Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- q) **Angebotseröffnung:** 03.02.2015, 10:20 Uhr, Zimmer 142

**Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

- r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen
- s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen
- t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Geforderte Eignungsnachweise:**  
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 03.03.2015
- w) **Nachprüfungsstelle:**  
Vergabeprüfstelle bei der ADD  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 19.12.2014  
Stadtverwaltung Worms

## Öffentliche Ausschreibung Nr. 02-2015

**Vorhaben: Geschwister-Scholl-Schule; Sanierung Schwimmbad und Sporthalle  
hier: Elektroarbeiten**

a) **Auftraggeber:**  
Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms  
Monsheimer Str. 41,  
67549 Worms  
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499  
E-mail: [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB  
**Vergabenummer: 02-2015**

c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**

d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag

e) **Ausführungsort:** Worms

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Im Zuge der Sanierung der Schwimm- und Sporthalle wird die komplette Elektroinstallation mit Beleuchtung erneuert.

Die zentrale Stromversorgung wird von zwei Unterverteilungen erfolgen, die auch zur Einspeisung der Wasser-, Heizung- und Lüftungstechnik dienen.

Für die Ausleuchtung der Schwimmhalle kommen moderne LED-Leuchten zum Einsatz und für die Sicherheit ist eine neue Sicherheitsbeleuchtung mit Piktogrammeuchten zu errichten.

g) **Planungsleistungen:**  nein  
 ja

h) **Aufteilung in Lose:**  nein  
 ja

Angebote können abgegeben werden

nur für ein Los  für ein oder mehrere Lose  für alle Lose

i) **Ausführungsfrist:** Beginn: 02.03.15  
Ende: 28.08.15

j) **Nebenangebote:**  zugelassen  nur mit Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 21.01.2015

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 25,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4  
IBAN: DE72 55350010 0000 000290  
SWIFT-BIC: MALADE51WOR  
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/02/15

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

n) **Frist für den Eingang der Angebote: 03.02.2015, 10:40 Uhr**

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Worms  
6.4 - Bauverwaltung  
Marktplatz 2  
67547 Worms

Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

q) **Angebotseröffnung:** 03.02.2015, 10:40 Uhr, Zimmer 142

**Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 03.03.2015

w) **Nachprüfungsstelle:**

Vergabeprüfstelle bei der ADD

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 06.01.2015

Stadtverwaltung Worms

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!